

**Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH**

gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisstand: 01.01.2020 bis 31.12.2023

Es gelten die vorgeschriebenen Preisobergrenzen gemäß §§ 30-31 MsbG, die sich am Jahresverbrauch bzw. im Fall dezentraler Erzeugungsanlagen an der installierten Leistung orientieren

Entgelte für Letztverbraucher			
Messstelle	Jahresverbrauch kWh	Netto-Preis ¹⁾ €/a	Brutto-Preis ²⁾ €/a
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00
Intelligente Messsysteme (iMSys) ³⁾	≤ 2.000	19,33	23,00
	> 2.000 ≤ 3.000	25,21	30,00
	> 3.000 ≤ 4.000	33,61	40,00
	> 4.000 ≤ 6.000	50,42	60,00
	> 6.000 ≤ 10.000	84,03	100,00
	> 10.000 ≤ 20.000	109,24	130,00
	> 20.000 ≤ 50.000	142,86	170,00
	> 50.000 ≤ 100.000	168,07	200,00
	> 100.000	siehe Preisblatt Netznutzung Strom	
Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG		84,03	100,00

Entgelte für Anlagenbetreiber			
Messstelle	Leistung kW	Netto-Preis ¹⁾ €/a	Brutto-Preis ²⁾ €/a
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00
Intelligente Messsysteme (iMSys) ³⁾	> 1 ≤ 7	50,42	60,00
	> 7 ≤ 15	84,03	100,00
	> 15 ≤ 30	109,24	130,00
	> 30 ≤ 100	168,07	200,00
	> 100	siehe Preisblatt Netznutzung Strom	

¹⁾ Netto-Preis zzgl. der gesetzlich aktuell gültigen Umsatzsteuer

²⁾ Brutto-Preis inkl. der gesetzlich aktuell gültigen Umsatzsteuer

³⁾ vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG

Weitere Leistungen, z.B. in Form von Zusatzangeboten, erfolgen aktuell nur auf Nachfrage. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH wird zu gegebener Zeit die Preisliste um weitere Leistungen ergänzen.

Sofern bei einem Anschlussnutzer mehrere Messstellen innerhalb eines Gebäudes mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sind, wird gemäß § 31 MsbG insgesamt für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.

Die Preise gelten unter Vorbehalt der aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit.